

Standards für zugewendungsfinanzierte Angebote der psychiatrischen Pflichtversorgung

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)

Art der Leistung (Definition des Leistungsangebotes)

Menschen mit psychischer Erkrankung, Beeinträchtigung oder seelischer Behinderung sind auf verlässliche Hilfen im Alltag angewiesen. Das regionale psychiatrische Pflichtversorgungssystem bietet als Ganzes diese Hilfen wohnort- und lebensweltnah an. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen bieten psychisch beeinträchtigten Menschen niedrigschwellige Hilfe und sind ein Grundbaustein dieses Systems. Die Beachtung sozialräumlicher Aspekte ist dabei erforderlich.

Der Zugang ist niedrigschwellig (unbürokratisch, kostenlos, auf Wunsch der Besucherin/des Besuchers anonym). KBS sind durch eine offene und eigenmotivierte Kommstruktur gekennzeichnet.

Die KBS beraten und betreuen psychisch kranke Menschen und deren Bezugspersonen (z.B. Angehörige, gesetzl. Betreuer). Sie dienen der Kontaktstiftung, Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe. Sie erfüllen eine Beratungsfunktion und unterstützen die Besucherinnen und Besucher bei ihrer sozialen Integration und Bewältigung des Alltags und bei dem Umgang mit der eigenen Erkrankung. Sie erkennen und stärken die Ressourcen der Besucherinnen und Besucher. Sie vermitteln weiterführende Hilfen, auch außerhalb des psychiatrischen Versorgungssystems. Sie unterstützen und fördern im Rahmen ihrer räumlichen und sächlichen Möglichkeiten Selbsthilfeaktivitäten für und psychisch erkrankten Personen.

Dabei werden die unterschiedlichen Realitäten, Sichtweisen und Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern (z.B. Gender Mainstreaming, interkulturelle Aspekte, Erwachsene unterschiedlicher Altersgruppen) berücksichtigt.

Zielgruppe / Personenkreis

Das Angebot der KBS richtet sich an psychisch kranke bzw. psychiatrieerfahrene Menschen, Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und an psychisch kranke Menschen, die keine anderen Versorgungsangebote annehmen können oder wollen.

Weitere Zielgruppen der KBS sind Angehörige bzw. Bezugspersonen. Nach Bedarf stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KBS Einrichtungen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerinnen und -partner zu Verfügung.

Rechtliche und Planungsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG),
- Gesetz für psychisch Kranke (PsychKG),
- Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP),
- bezirkliche Psychiatrieplanungen und Kooperationsvereinbarungen.

Ziel der Leistung

Ziel der Arbeit der KBS ist die Unterstützung psychisch kranker Menschen bei der sozialen Teilhabe im Sinne einer (Re-) Integration in die Gesellschaft.

a) Auf Nutzerinnen und Nutzer bezogene Ziele:

- Stabilisierung und Verbesserung der psychischen Verfassung;
- Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer;
- auf Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer Erarbeitung individueller Ziele im Rahmen eines Begleitungsprozesses.

b) Allgemeine Zielsetzungen:

- Eine eigenständige Lebensführung in der Gemeinde erhalten bzw. ermöglichen;
- Ressourcen und Selbsthilfepotenziale bei den Nutzerinnen und Nutzer stärken;
- Nichtpsychiatrische Hilfen aktivieren;
- Akzeptanz und Integration des Personenkreises im sozialen Umfeld fördern;
- Prävention, Begleitung und Nachsorge.

Angebots- und Aufgabenspektrum (incl. Methodik / Arbeitsweise, Leistungszugang)

Die KBS können sich in ihren Schwerpunktsetzungen insofern unterscheiden als sie in ihrer Angebotsgestaltung auf bezirksspezifische und nutzergruppenbezogene Bedürfnisse eingehen. Alle Kontakt- und Beratungsstellen gestalten ihre Angebote flexibel und am aktuellen Bedarf orientiert. Sie initiieren und fördern Selbsthilfegruppen und Aktivitäten, die von den Nutzerinnen und Nutzern in eigener Regie gestaltet werden. Das Angebots- und Aufgabenspektrum besteht regelhaft aus den Bausteinen Offener Treff, Beratung, Gruppen und Aktivitäten und Vermittlung. Der offene Treff ist der Grundbaustein des KBS-Angebotes.

Offener Treff

- bietet den Besucherinnen und Besuchern Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten mit anderen Nutzerinnen und Nutzern und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- ist Begegnungsraum und soziales Lernfeld,
- bietet Tagesgestaltung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.

Gruppen, Aktivitäten und Ausflüge

- sind reguläre Angebote zur Beschäftigung, Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung etc.,
- ermöglichen soziokulturelle Teilhabe, Kontaktaufnahme und Gruppenerfahrung,
- finden angeleitet oder in Selbsthilfe statt,
- ermöglichen eine Beteiligung der Nutzerinnen/Nutzer zur Angebotsgestaltung.

Reisen und Sonderveranstaltungen

- sind (z.T. öffentliche) Veranstaltungen zu verschiedenen Themen/Anlässen (Kulturelles, Feste, Freizeitgestaltung, Prävention, Informationsaustausch, Diskussionen, etc.) oder
- mehrtägige Reisen (nach Möglichkeit).

Psychosoziale, beratende oder therapeutisch orientierte Einzel- und Gruppenarbeit

- umfasst verschiedene Formen von Einzel- und Gruppenarbeit,
- beinhaltet Beratung zur psychiatrischen/gesundheitlichen Versorgung im Bereich sozialer Hilfen und ggf. für Angehörige; zum Teil auch telefonisch,
- erfüllt Clearing- und Überbrückungsfunktion,
- bietet Information und Vermittlung,
- erstreckt sich auch auf Krisenarbeit,
- motiviert ggf. zur Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen.

Die Methodik entspricht den anerkannten fachlichen Standards.

Leitgedanken sind

- partnerschaftliche Haltung (Nutzerin/Nutzer als Expertin/Experte in eigener Sache)
- Ressourcenorientierung,
- Selbsthilfe/Empowerment,
- Verantwortungsübernahme,
- Kontaktstiftung, Verständnis und Akzeptanz,
- Verbindlichkeit und Kontinuität im Kontaktangebot.

Die KBS fungiert als offener und gemeinschaftlicher Ort mit normalisierender Atmosphäre mit einem Minimum an Umgangsregeln und wirkt ausgrenzenden Tendenzen entgegen. In diesem Zusammenhang werden in schwierigen Situationen Techniken der Problemlösung, Instrumente des Konfliktmanagements und die Steuerung gruppendynamischer Abläufe angewandt.

Personelle und strukturelle Voraussetzungen zur Leistungserbringung

a) Personelle Voraussetzungen

Das Team einer KBS ist multiprofessionell besetzt und arbeitet interdisziplinär zusammen. Es sind mindestens psychologische und sozialarbeiterische Qualifikationen vertreten. Es werden weiterhin Erfahrungen im Rahmen der vorzuhaltenden Angebote bzw. eine psychiatrisch/psychotherapeutische Basiskompetenz (Fortbildung) vorausgesetzt. Der Einsatz von Honorarkräften ist möglich.

b) Strukturelle Voraussetzungen

- In jedem Bezirk gibt es mindestens eine KBS.
- Die KBS ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.
- Eine behindertengerechte Gestaltung ist anzustreben.
- Die KBS verfügt über eine klar definierte, regelmäßige Öffnungszeit. In jedem Bezirk ist mit dem Zuwendungsgeber die individuelle Öffnungszeit abzustimmen.
- Die KBS ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.
- Die KBS kooperiert mit weiteren im Bezirk vorhandenen Einrichtungen des psychiatrischen Hilfesystems und ist in PSAG bzw. Gemeindepsychiatrischem Verbund vertreten. Sie kooperiert mit weiteren Einrichtungen ggf. auch auf überregionaler Ebene.

Qualitätsmanagement (intern, z.B. Qualifikation der MitarbeiterInnen; extern, z.B. gegenüber dem Zuwendungsgeber)¹

a) internes Qualitätsmanagement

Die Kontakt- und Beratungsstellen sind zur Einführung eines Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Als Standards einer qualifizierten Tätigkeit sind neben personellen und sachbezogenen Voraussetzungen folgende Elemente der Qualitätssicherung regelmäßig umzusetzen:

- Teamsitzungen
- Supervision
- Fortbildung (intern/extern)
- Fachaustausch
- Konzeptfortschreibungen
- Besucherbefragungen
- Beschwerdemanagement und Nutzerbeteiligung
- Dokumentation (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen)

b) externes Qualitätsmanagement

Es gelten die Bestimmungen der LHO zum Zuwendungsrecht, insbesondere über den Nachweis der Verwendung der Zuwendung.

In diesem Rahmen sind dem Zuwendungsgeber außerdem auf dessen Verlangen regelmäßig Berichte über die erbrachten Leistungen vorzulegen.

(Näheres wird als einheitliche und berlinweite Rahmenvorgabe im Rahmen der Bildung von Qualitäts- und Wirkungsindikatoren festgelegt.)

Ferner beteiligt sich die KBS an der Zählung zur Kosten- und Leistungsrechnung der Berliner Verwaltung.

¹: Die Entwicklung von Standards zu Dokumentation und Kennzahlen erfolgt in einem weiteren Schritt.